

Anwesend: STOFFELS - Bürgermeister – Vorsitzender;
MIESEN, RAUW, PFLIPS und JOSTEN – Schöffen;
SCHMITZ, THEISSEN, MEYER, MAUSEN, SCHRÖDER, ROEHL, SCHMITT,
ADAMS, MERTENS, HEUZE, STEFFENS und HAEP – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 27.03.2025: Annahme

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Punkt 2. Jahresbericht 2024 des Gemeindegremiums an den Gemeinderat

FINANZEN

Punkt 3. Pensionsfonds für ehemalige Mandatäre der Gemeinde und des ÖSHZ: Aktualisierung des Finanzplans

Punkt 4. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2025: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen

Punkt 5. Gewährung eines Funktionszuschusses an die Tourismusagentur Ostbelgien VoG in den Jahren 2025, 2026 und 2027

Punkt 6. Gemeinderrechnung des Wirtschaftsjahres 2024: budgetäre Buchführung sowie Bilanz- und Ergebnisrechnung 2024: Abschluss

Punkt 7. Gemeindebuchführung: Erste Änderung des Haushaltsplans des Wirtschaftsjahres 2025

WASSERVERSORGUNG

Punkt 8. Erstellung eines Konzepts für die zukünftige Wasserversorgung des Südbereichs der Gemeinde BÜLLINGEN: Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektanten: Annahme des Lastenheftes, des Honorarvertrags, der Kostenschätzung und der Vergabeart

INTERKOMMUNALEN

Punkt 9. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21.05.2025: Stellungnahme

FRAGEN

Punkt 10. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 27.03.2025: Annahme (D.K.Nr. 504.6)

Ratsmitglied MERTENS bittet um Vertagung der Annahme des Protokolls, da das Ratsprotokoll erst am 22.04.2025 auf der Plattform des Rates zur Verfügung gestellt wurde.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Punkt 2. Jahresbericht 2024 des Gemeindegremiums an den Gemeinderat (D.K.Nr. 509.2)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 28 und 35 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des vom Kollegium vorgelegten Jahresberichtes 2024 über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass dieser Bericht von den einzelnen Diensten erstellt wurde und alle wichtigen Fakten sowie Entwicklungen des Jahres 2024 wiedergibt;

Nach Anhörung des Bürgermeisters in seinen Ausführungen über den Bericht;

NIMMT den Jahresbericht 2024 des Kollegiums über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde BÜLLINGEN **ZUR KENNTNIS**.

FINANZEN

Punkt 3. Pensionsfonds für ehemalige Mandatare der Gemeinde und des ÖSHZ: Aktualisierung des Finanzplans (D.K.Nr. 172.302 und 185.22)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.01.2004 über die Schaffung eines Pensionsfonds für ehemalige Mandatare der Gemeinde und des ÖSHZ, die Annahme des Lastenheftes und der Leistungsbeschreibung sowie der Festlegung der Vergabeart;

Aufgrund des Kollegiumsbeschlusses vom 20.04.2004 über die Zuschlagserteilung und Notifikation des Auftrags an BELFIUS-Versicherungen;

Aufgrund der Kollegiumsbeschlüsse vom 20.04.2004, 07.12.2004 und 05.04.2005 bezüglich Einzahlungen in den Pensionsfonds;

Aufgrund des Kollegiumsbeschlusses vom 04.04.2017 über die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung des Vertrages an die europäische Gesetzgebung und des diesbezüglichen Vertrages, der am 01.01.2017 in Kraft getreten ist;

In Erwägung, dass die Verwaltung des kollektiven Pensionsfonds durch BELFIUS-Versicherungen mit dem zusätzlichen Dienst einhergeht, gemäß dem die Gemeinde BÜLLINGEN BELFIUS mit der Auszahlung der legalen Pensionen der ehemaligen Mandatare betraut;

In Erwägung, dass seit 01.09.2017 alle Pensionen der ehemaligen Mandatare via BELFIUS vom Föderalen Pensionsdienst bezahlt werden;

In Erwägung, dass der Versicherungsvertrag an einen Finanzierungsplan gekoppelt ist, der regelmäßig aktualisiert werden sollte;

Nach Durchsicht des aktualisierten Finanzierungsplans;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den aktualisierten Finanzierungsplan zum bestehenden Pensionsfonds bei BELFIUS-Versicherungen gemäß des Versicherungsvertrages vom 01.01.2017 gutzuheißen;

Artikel 2. Für das Haushaltsjahr 2025 wird eine Einzahlung in Höhe von 282.406,00 € vorgesehen;

Artikel 3. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Punkt 4. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2025: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32)

DER RAT;

Aufgrund des Forstgesetzbuches vom 15.07.2008;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, verabschiedet am 07.07.2016 durch die Wallonische Regierung auf Grundlage des Dekretes vom 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch (Staatsblatt vom 04.09.2009);

Nach Durchsicht des Vorschlags des Forstamtes BÜLLINGEN, in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN 17.023 m³ Nadelholz und 30 m³ Laubholz, aufgeteilt in 13 Lose, öffentlich zu verkaufen;

Nach Durchsicht der vom Forstamtsleiter vorgeschlagenen besonderen Verkaufsbedingungen;

Auf Vorschlag des Kollegiums, alle Lose gemäß Vorschlag der Forstverwaltung öffentlich und meistbietend auf dem Submissionsweg zu veräußern;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Entsprechend dem vorerwähnten Allgemeinen Lastenheft und gemäß den Vorschlägen des Forstamtes BÜLLINGEN rund 17.053 m³, wovon 17.023 m³ Nadelholz und 30 m³ Laubholz, aufgeteilt in 13 Lose, öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

Artikel 2. Die vom Forstamt BÜLLINGEN ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf werden gutgeheißen;

Artikel 3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg, Los pro Los;

Artikel 4. Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

Artikel 5. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Punkt 5. Gewährung eines Funktionszuschusses an die Tourismusagentur Ostbelgien VoG in den Jahren 2025, 2026 und 2027 (D.K.Nr. 641.11)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 35 und 39 sowie des Abschnitts 4, Kapitel 4 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.04.2019 betreffend den Beitritt der Gemeinde zur VoG Tourismusagentur OSTBELGIEN;

Nach Durchsicht des Schreibens der Tourismusagentur OSTBELGIEN VoG vom 19.03.2025;

In Erwägung, dass der Funktionszuschuss der VoG Tourismusagentur gemäß einem Schlüssel berechnet wird, welcher der Einwohnerzahl, der Bettenzahl und der Anzahl Übernachtungen in der Gemeinde Rechnung trägt;

In Erwägung, dass dieser Betrag unter Anwendung derselben Indikatoren alle drei Jahre neu berechnet wird;

In Erwägung, dass im Haushaltsplan der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2025 Kredite in Höhe von 4.100,00 € unter Artikel 56102/332-02 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass mit der ersten Haushaltsanpassung die erforderlichen Kredite eingeplant werden;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat gewährt der Tourismusagentur OSTBELGIEN VoG für die Jahre 2025, 2026 und 2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.519,00 €;

Artikel 2. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Punkt 6. Gemeinderechnung des Wirtschaftsjahres 2024: budgetäre Buchführung sowie Bilanz- und Ergebnisrechnung 2024: Abschluss (D.K.Nr. 475.12)

DER RAT;

Aufgrund von Kapitel IV des Erlasses der Wallonischen Region vom 05.07.2007 über die allgemeine Regelung der Gemeindebuchführung, so wie abgeändert;

Aufgrund des Artikels 12 3° des Dekrets vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, so wie abgeändert;

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde BÜLLINGEN zuständigen Regionaleinnehmer Edy HILGERS aufgestellten Gemeinderechnung 2024 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2024 der allgemeinen Buchführung;

Nach Anhörung des für Finanzen zuständigen Schöffen in seinen Darlegungen zur Gemeinderechnung 2024;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Gemeinderechnung 2024 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses bildet, wird gutgeheißen:

A) Haushaltsergebnis des Rechnungsjahres 2024

	Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe-verpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	16.593.278,76 €	12.257.494,25 €	4.335.784,51 €
Außerordentlicher Dienst	18.161.905,48 €	18.344.439,75 €	- 182.534,27 €
Gesamtbeträge	34.755.184,24 €	30.601.934,00 €	4.153.250,24 €

B) Buchführungsergebnis des Rechnungsjahres 2024

	Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe -anrechnungen	Buchführungs-ergebnis
Ordentlicher Dienst	16.593.278,76 €	11.585.053,36 €	5.008.225,40 €
Außerordentlicher Dienst	18.161.905,48 €	4.732.028,18 €	13.429.877,30 €
Gesamtbeträge	34.755.184,24 €	16.317.081,54 €	18.438.102,70 €

Artikel 2. Die Ergebnisrechnung und die Bilanz 2024 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil gegenwärtigen Beschlusses bilden, werden gutgeheißen:

A) Ergebnisrechnung 2024

Betriebsüberschuss	2.006.761,55 €
Außergewöhnliche Überschuss	3.904.545,57 €
Bonus des Rechnungsjahres 2024	5.911.307,12 €

B) Bilanz 2024

Aktiva am 31.12.2024	131.924.861,47 €
Passiva am 31.12.2024	131.924.861,47 €

Artikel 3. Vorstehender Beschluss mit der Gemeinderechnung 2024 wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde BÜLLINGEN zuständigen Regionaleinnehmer informationshalber zugestellt.

Punkt 7. Gemeindebuchführung: Erste Änderung des Haushaltsplans des Wirtschaftsjahres 2025 (D.K.Nr. 472.2)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 15 und 16 des Königlichen Erlasses vom 05.07.2007 über die allgemeine Regelung der Gemeindebuchführung so wie abgeändert;

Aufgrund des Artikels 12 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund seines Beschlusses vom 22.11.2024 über die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025;

In Erwägung, dass gewisse Kredite des Haushaltsplans der Gemeinde für das laufende Wirtschaftsjahr angepasst werden müssen;

In Erwägung, dass den Ratsmitgliedern der Vorschlag der 1. Änderung des Gemeindehaushaltsplanes für das Jahr 2025, über die effektiv abgestimmt wird, am 15.04.2025 gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Ratssitzung ausgehändigt und in der Sitzung der Vereinigten Kommission vom 16.04.2025 erklärt wurde;

Aufgrund der Konzertierung des Direktionsrates vom 14.04.2025;

Auf Vorschlag des Kollegiums und nach Anhörung des Finanzschöffen;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds ADAMS, der die steigenden Kosten (Indexierungen, Revisionen, Müllkosten, usw.) anmahnt und gleichzeitig auffordert rekurrente Einnahmequellen zu erschließen;

In Erwägung, dass der Finanzschöffe und der Bürgermeister Indexierungen von Einnahmen nicht ausschließen und unterstreichen, dass die Erschließung rekurrenter Einnahmequellen wie z.B. über die Windenergie für die Gemeindefinanzen von großer Bedeutung sind;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Gemeindehaushaltsplan 2024 wird wie folgt ein erstes Mal abgeändert:

Zusammenfassung des ordentlichen Dienstes

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Haushalt 2025 vor der 1. Abänderung	13.861.965,37 €	13.132.005,82 €	729.959,55 €
Erhöhungen	1.398.028,41 €	1.416.073,27 €	-18.044,86 €
Verminderungen	145.971,66 €	60.100,00 €	-85.871,66 €
Neues Resultat 2025 nach der 1. Abänderung	15.114.022,12 €	14.487.979,09 €	626.043,03 €

Zusammenfassung des außerordentlichen Dienstes

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Haushalt 2025 vor der 1. Abänderung	3.593.347,49 €	3.593.347,49 €	0,00 €
Erhöhungen	1.128.316,10 €	1.428.316,10 €	- 300.000,00 €
Verminderungen	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Neues Resultat 2025 nach der 1. Abänderung	4.721.663,59 €	4.721.663,59 €	0,00 €

Artikel 2. Die beigefügten Aufstellungen sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zugestellt.

WASSERVERSORGUNG

Punkt 8. Erstellung eines Konzepts für die zukünftige Wasserversorgung des Südbereichs der Gemeinde BÜLLINGEN: Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektauthors: Annahme des Lastenheftes, des Honorarvertrags, der Kosten-schätzung und der Vergabeart (D.K.Nr. 836)

DER RAT;

Nach Durchsicht seines Prinzipbeschlusses vom 27.01.2025 über die Erstellung eines Konzepts für die zukünftige Wasserversorgung im Südbereich der Gemeinde BÜLLINGEN;

Nach Durchsicht des durch den Dienst Öffentliche Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Wasserdienst ausgearbeiteten Honorarvertrags sowie des Lastenheftes zur Bezeichnung eines Studienbüros;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insb. Artikel 42 §1 1° a);

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des positiven Gutachtens des Einnehmers vom 16.04.2025;

In Erwägung, dass Ratsmitglied ADAMS es begrüßt, dass die ehemalige Aufbereitungsanlage Buchholz in die Überlegungen einbezogen wird;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der beiliegende Honorarvertrag und das Lastenheft zur Bezeichnung eines Studienbüros für die Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Optimierungskonzepts für die Wasserversorgung des Südbereichs der Gemeinde BÜLLINGEN wird genehmigt;

Artikel 2. Die Kosten werden auf circa 100.000,00 € ohne MwSt. geschätzt;

Artikel 3. Als Vergabeart für diesen Dienstleistungsauftrag wird das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festgelegt;

Artikel 4. Das Kollegium wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

INTERKOMMUNALEN

Punkt 9. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21.05.2025: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)

DER RAT;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1523-11 bis L1523-14;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

Nach Durchsicht der Einladung vom 18.03.2025 der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur außerordentlichen Generalversammlung vom 21.05.2025 und der dieser Einladung beigefügten Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ernennung des neuen Verwaltungsorgans;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 21.05.2025 der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnis und erteilt sein Einverständnis zu allen einzelnen Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ernennung des neuen Verwaltungsorgans;

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Mitglieder der Generalversammlung werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21.05.2025 wiederzugeben;

Artikel 3. Der Beschluss ist der Interkommunale MUSIKAKADEMIE der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Punkt 10. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

Mitteilung zum anstehenden PEFC-Audit und zur Evaluierung der Regiejagd

Schöffe RAUW teilt mit, dass die Filière Bois Wallonie im Juni 2025 ein Folgeaudit im Gemeindewald durchführen wird. Er informiert, dass das Kollegium mit dem Forstamt in Kontakt steht bzgl. der Evaluierung der Regiejagd, wobei das Ergebnis des anstehenden PEFC-Audits ebenfalls in die Evaluierung einfließen wird.

Mitteilung zu den Markierungsarbeiten an der N658 (Ortsdurchfahrt Rocherath)

Schöffe PFLIPS informiert, dass der Öffentliche Dienst der Wallonie (ÖDW) vor Realisierung der Teerungen im Jahr 2026 keine Markierungsarbeiten durchführen wollte. Der ÖDW hat zwischenzeitlich aber zugesagt, dass die Markierungen schon 2025 umgesetzt werden und dies, sobald die Witterung es zulässt.

Frage von Ratsmitglied Michael SCHMITT zum Infoblatt

Ratsmitglied SCHMITT zeigt sich erstaunt, dass die Ratsmitglieder nicht in die Ausarbeitung des zweiten Infoblattes einbezogen wurden. Er fragt Bürgermeister STOFFELS, warum die Ausarbeitung im „stillen Kämmerlein“ geschehen sei. Ebenso erinnert er daran, dass Herr STOFFELS eben dies in der vergangenen Legislaturperiode, als Ratsmitglied SCHMITT sich noch für das Infoblatt verantwortlich zeichnete, angemahnt habe und damals die Artikel den Ratsmitgliedern im Vorfeld zur Kenntnis gebracht wurden.

Bürgermeister STOFFELS erklärt, dass sich die Orientierung des Infoblattes geändert habe. Das Infoblatt gebe faktenbasierte Informationen wieder, werde nicht für politische Messages genutzt und aktuell komplett von der Verwaltung erstellt. Bürgermeister STOFFELS sagt zu, dass Ratsmitglieder künftig ihre Themen Anregungen gerne dem Kollegium zustellen dürfen und die Artikel den Ratsmitgliedern vorab zur Kenntnis gebracht werden.

Frage von Ratsmitglied Thomas MERTENS

Ratsmitglied MERTENS fragt nach, ob es keine Idee wäre die komplette Verwaltung mit Surface-Geräten auszustatten. So ließen sich durch Effizienzgewinne sicherlich 50% der Personalkosten einsparen und dieses Geld könnte dann in den Straßenbau investiert werden. Außerdem merkt er an, dass die Ratssitzung schon zu Beginn aus Sicherheitsgründen hätte abgebrochen werden müssen, da er festgestellt habe, dass ein Teil des Kollegiums andere Geräte als die neu angeschafften Surface-Geräte nutze.